

GROSSER RAT

GR.23.259

VORSTOSS

Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 29. August 2023 betreffend Aufhebung oder Einschränkung der Anfechtbarkeit von Klassenzuteilungen

Text:

Der Regierungsrat soll aufzeigen, in welchen Fällen die Anfechtbarkeit von Entscheiden für die Klassenzuteilung eingeschränkt oder gänzlich abgeschafft werden kann.

Begründung:

In der Schulführung vor Ort wird versucht, optimale Klassengrössen zu schaffen und die Ressourcen so effizient wie möglich einzusetzen. Der organisatorische Aufwand für die Schulleitungen ist erheblich. Es kann vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler in Klassen eingeteilt werden, die für sie selbst oder die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten als nicht opportun erscheinen.

Heute ist im Kanton Aargau ein solcher Entscheid anfechtbar – sowohl eine Einteilung in ein bestimmtes Schulhaus als auch in eine bestimmte Klasse. Mit der Anfechtbarkeit steigt der administrative Aufwand vor Ort, gibt es doch immer wieder langwierige Diskussionen und Einsprachen gegen solche Entscheide der Schulleitungen. Die Beschwerdefähigkeit solcher Entscheidungen wird mit Verweis auf die Bundesverfassung begründet. Interessanterweise ist im Kanton Baselland nicht einmal ein Übertrittsentscheid beschwerdefähig – dort ist der Entscheid der Lehrperson abschliessend. Sind die Eltern mit dem Entscheid nicht einverstanden, können sie ihr Kind für die Übertrittsprüfung anmelden.

Im Sinne der Entlastung der Schulführung vor Ort ist die Anfechtbarkeit von Klasseneinteilungen einzuschränken bzw. abzuschaffen. Der Regierungsrat soll aufzeigen, in welchen die Anfechtbarkeit für eine Klassenzuteilung eingeschränkt bzw. gänzlich abgeschafft werden kann.